

PRESSEMITTEILUNG des Bundeswahlleiters  
Nr. 13 vom 17.08.2017

Bundestagswahl 2017: Hinweise für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte und zum barrierefreien Wählen

Bei der Bundestagswahl 2017 können Blinde sowie Wählerinnen und Wähler mit Sehbehinderung ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben. Wie der Bundeswahlleiter weiter mitteilt, werden die Stimmzettelschablonen kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) ausgegeben.

+++

Die vollständige Pressemitteilung ist im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter <http://www.bundeswahlleiter.de> zu finden.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:  
Bundeswahlleiter im Statistischen Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 34 44  
[www.bundeswahlleiter.de/kontakt](http://www.bundeswahlleiter.de/kontakt)

Erreichbarkeit: montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.